

Konzernabschluss 2015 der ANDRITZ-Gruppe nach IFRS

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

(in TEUR)	Anhang	2015	2014
Umsatz	1.	6.377.220	5.859.269
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-12.936	4.522
Aktivierete Eigenleistungen		5.241	5.862.331
Sonstige betriebliche Erträge	2.	133.421	122.141
Materialaufwand	3.	-3.377.301	-3.154.951
Personalaufwand	4.	-1.688.601	-1.573.972
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.	-892.319	-783.552
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)		534.725	471.997
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	6.	-150.375	-170.549
Wertminderung Firmenwerte	11.	-15.273	-5.747
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		369.077	295.701
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		-95	-65
Zinsträge		41.824	36.763
Zinsaufwendungen		-32.478	-37.662
Sonstiges Finanzergebnis		-1.968	4.635
Finanzergebnis	7.	7.283	3.671
Ergebnis vor Steuern (EBT)		376.360	299.372
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.	-105.989	-89.385
KONZERNERGEBNIS		270.371	209.987
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft		267.688	210.874
Nicht beherrschende Anteile		2.683	-887
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennerwertlosen Stückaktien		102.977.789	103.606.533
Unerwässertes Ergebnis			
je nennerwertlose Stückaktie (in EUR)	9.	2,60	2,04
Potenzielle Verwässerung durch Aktienoptionen		120.426	284.720
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennerwertlosen Stückaktien und Optionen		103.098.215	103.891.253
Verwässertes Ergebnis			
je nennerwertlose Stückaktie (in EUR)	9.	2,60	2,03
Vorgeschlagene oder bezahlte Dividende			
je nennerwertlose Stückaktie (in EUR)	23.	1,35	1,00

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2015

(in TEUR)	Anhang	2015	2014*
KONZERNERGEBNIS		270.371	209.987
Posten, die unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		16.648	35.272
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung		0	-9
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		16.648	35.263
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		36.264	26.020
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung		-291	-54
Darauf entfallende Ertragsteuern		-5.360	-3.913
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, nach Ertragsteuern		30.613	22.053
Ergebnis aus der Absicherung von Zahlungsströmen		865	-5.240
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung		0	-273
Darauf entfallende Ertragsteuern		-497	1.677
Ergebnis aus der Absicherung von Zahlungsströmen, nach Ertragsteuern		368	-3.836
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		17.101	-78.219
Darauf entfallende Ertragsteuern		-4.415	18.867
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste, nach Ertragsteuern		12.686	-59.352
SONSTIGES ERGEBNIS DER PERIODE		60.315	-5.872
GESAMTERGEBNIS DER PERIODE		330.686	204.115
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft		328.341	205.584
Nicht beherrschende Anteile		2.345	-1.469

* Angepasst, siehe Konzernanhang Kapitel „C) Angaben zu Anpassungen aus früheren Perioden“.

Konzern-Cashflow-Statement für das Geschäftsjahr 2015

(in TEUR)	Anhang	2015	2014*
Ergebnis vor Steuern (EBT)	7.	376.360	299.372
Zinsergebnis	7.	-9.346	899
Ab- und Zuschreibungen sowie Wertminderungsverlust auf das Anlagevermögen		165.648	176.296
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		95	65
Veränderung der Rückstellungen	7.	81.286	-67.632
Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		206	-1.648
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		-4.660	6.415
Cashflow aus dem Ergebnis		609.589	413.767
Veränderung der Vorräte		38.431	5.751
Veränderung der geleisteten Anzahlungen		21.115	5.039
Veränderung der Forderungen		81.821	-193.460
Veränderung der Forderungen aus realisierten Umsatzerlösen für laufende Projekte, soweit sie für erhaltene An- und Teilzahlungen übersteigen		-206.948	22.750
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		15.700	-23.782
Veränderung der Verbindlichkeiten		-156.665	54.403
Veränderung der erhaltenen An- und Teilzahlungen für laufende Projekte, soweit sie die dafür realisierten Umsatzerlöse übersteigen		-143.234	102.674
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		-349.780	-26.625
Erhaltene Zinsen		38.439	29.827
Gezahlte Zinsen		-22.635	-21.986
Gezahlte Ertragsteuern		-96.175	-52.911
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		179.438	342.072
Einzahlungen aus Anlagenabgängen (inkl. Finanzanlagen)		11.054	13.046
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-96.222	-106.450
Auszahlungen für Finanzanlagevermögen		-30.604	-50.658
Erwerb von Unternehmen			
abzüglich übernommener Zahlungsmittel	29.	-10.141	-33.691
Einzahlungen aus kurzfristiger Veranlagung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		158.002	123.414
Auszahlungen für kurzfristige Veranlagung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-89.320	-30.942
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		-57.231	-85.281
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen		-150.000	0
Erwerb eigener Anteile		-3.406	0
Zufüsse aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten		48.978	45.936
Rückzahlungen von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		-52.976	-13.990
Gezahlte Dividenden durch ANDRITZ AG	23.	-103.240	-51.907
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	23.	-3.023	-4.529
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteilhaber	23.	-1.057	-1.436
Erlöse aus der Ausgabe eigener Aktien	23.	1.530	3.226
Erwerb eigener Aktien	23.	-38.801	-28.218
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		-301.995	-50.918
VERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		-179.788	205.873
Einfluss von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-21.801	23.602
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ANFANG DER PERIODE	21.	1.457.335	1.227.860
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ENDE DER PERIODE	21.	1.255.746	1.457.335

* Änderung der Darstellung gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2015 sind außerdem die **jährlichen Verbesserungen der IFRS (2011–2013)** zu beachten. Diese beinhalten Änderungen des IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards), IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse), IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) und IAS 40 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien). Durch die Änderung des IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards) im Hinblick auf die „Basis for Conclusions“ wird die Bedeutung von „Zeitpunkt des Inkrafttretens“ im Zusammenhang mit IFRS 1 klargestellt. IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) formuliert die bestehende Ausnahme von Gemeinschaftsunternehmen („joint ventures“) zum Anwendungszeitpunkt des IFRS 3 neu. Die Verbesserung des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) sieht eine Klarstellung der Ausnahme zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts auf sämtliche Verträge im Anwendungsbereich des IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) oder des IFRS 9 (Finanzinstrumente) vor. Die Änderung des IAS 40 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) stellt klar, dass der Anwendungsbereich und jener des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) unabhängig voneinander sind, das heißt sich in keinem Fall gegenseitig ausschließen. Die beschriebenen Änderungen aus den jährlichen Verbesserungen der IFRS (2011–2013) haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss von ANDRITZ.

b) Veröffentlichung, aber nicht angewendete Standards und Interpretationen Der International Accounting Standards Board (IASB) arbeitet an zahlreichen Projekten, die sich erst ab Geschäftsjahre ab 2016 auswirken werden. Die nachfolgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsveränderungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und sind auch von ANDRITZ bislang noch nicht angewendet worden: **Siehe Tabelle 1 rechts oben unter der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals** Die Änderung des **IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer)** stellt klar, dass Arbeitnehmerbeiträge nach wie vor in der Periode von dem Dienstzeitaufwand abgezogen werden können, in der die entsprechende Dienstzeit erbracht wurde, wenn der Betrag der Beiträge unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre ist. ANDRITZ ist von den Auswirkungen dieser Änderungen nicht wesentlich betroffen.

IFRS 15 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden) führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann (der Transaktionspreis im Sinne von IFRS 15). Der Standard wird alle derzeit bestehenden Vorschriften zur Umsatzerlöserfassung durch IFRS ersetzen. Sowohl beim Verkauf von Gütern als auch bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Projektgeschäftes kann es aufgrund von vertraglich vereinbarten Leistungen, welche als separate Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags zu qualifizieren sind, zu einer Beeinflussung der zeitlichen Vereinnahmung von Umsatzerlösen kommen. ANDRITZ hat bereits begonnen die Auswirkungen auf den Konzern zu evaluieren. Die bisherigen Analysen haben ergeben, dass die Verträge mit Kunden separate Leistungsverpflichtungen enthalten können und es somit zu einer ähnlichen Umsatzerlöserfassung wie unter der „Percentage of Completion“-Methode kommen kann. Die Implementierung des IFRS 15 wird auch Anpassungen der IT-Systeme erfordern. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch keine verlässliche Abschätzung der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss von ANDRITZ vorgenommen werden. Der Evaluierungsprozess wird kontinuierlich weitergeführt. Eine vorzeitige Anwendung ist derzeit nicht geplant.

Der im Juli 2014 herausgegebene **IFRS 9 (Finanzinstrumente)** ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditrisikofälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39. IFRS 9 ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2018 oder danach beginnenden Geschäftsjahrs anzuwenden. ANDRITZ analysiert aktuell die Auswirkungen des IFRS 9. Auf den Konzernabschluss sollten sich keine wesentlichen Auswirkungen ergeben. Kerngedanke des neuen Standards **IFRS 16 (Leasing)** ist es, beim Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Für alle Leasingverhältnisse erfasst der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen vorzunehmen. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zu-rechenbarer Kosten entspricht. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leases. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen. ANDRITZ beurteilt derzeit die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf den Konzernabschluss.

Die jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2010–2012) betreffen ANDRITZ im Wesentlichen aufgrund von Änderungen bzw. Klärstellungen an den IFRS 2 (Anteilbasierte Vergütung), IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse), IFRS 8 (Geschäftssegmente) und IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts). Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Die sonstigen in der Tabelle genannten neuen oder geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

C) ANGABEN ZU ANPASSUNGEN AUS FRÜHEREN PERIODEN Die Anteile an einem seit dem 1. Quartal 2014 in China börsennotierten Unternehmen wurden rückwirkend gemäß IAS 39 in Verbindung mit IFRS 13 zum Marktwert bilanziert. Die Vorperiode wurde gemäß IAS 8 entsprechend angepasst. Weder im Jahr 2015 noch im Jahr 2014 ergaben sich dadurch Auswirkungen auf das Konzernergebnis. Außerdem ergaben sich auch keine Auswirkungen auf die Konzernbilanz zum 1. Januar 2014.

Die beschriebene rückwirkende Anpassung des Vorjahrs per 31. Dezember 2014 wirkt sich in den betroffenen Konzernbilanzposten wie folgt aus:

(in TEUR)	Ursprünglich berichtete Werte	Anpassung	Angepasste Werte
AKTIVA			
Sonstige Finanzanlagen	-1.71.225	27.620	98.845
Langfristige Vermögenswerte	1.979.848	27.620	20.067.468
Kurzfristige Vermögenswerte	3.987.777	0	3.987.777
SUMME AKTIVA	5.967.625	27.620	5.995.245
PASSIVA			
Gewinnrücklagen	857.601	23.477	881.078
Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital	998.077	23.477	1.021.554
Summe Eigenkapital	1.014.798	23.477	1.038.275
Passive latente Steuern	137.672	4.143	141.815
Langfristige Verbindlichkeiten	1.175.919	4.143	1.180.062
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.776.908	0	3.776.908
SUMME PASSIVA	5.967.625	27.620	5.995.245

Die beschriebene rückwirkende Anpassung für das Geschäftsjahr 2014 wirkt sich auf das Gesamtergebnis wie folgt aus:

(in TEUR)	Ursprünglich berichtete Werte	Anpassung	Angepasste Werte
KONZERNERGEBNIS	209.987	0	209.987
Posten, die unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	33.443	1.829	35.272
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	-9	-9
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	33.443	1.829	35.263

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2015

(in TEUR)	Anhang	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Sonstige Gewinnrücklagen	Rücklage	Versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste	Umsatzerlöse	Umsatzerlöse	Eigene Aktien	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
STAND ZUM 1. JÄNNER 2014		104.000	36.476	838.057	-381	-24.240	-45.718		-8.457	899.373	29.743	929.480
Zugänge				210.874	18.347	-58.704	35.067			210.874	-887	209.987
Abgänge				-210.874	-18.347	58.704	-35.067			-210.874	887	-209.987
Gesamtergebnis der Periode				210.874	18.347	-58.704	35.067			205.584	-1.468	204.116
Dividenden	23.			-51.907						-51.907	-1.436	-53.343
Veränderung durch Endkonsolidierung				-830						-830		-830
Kapitalerhöhungen				11.868						11.868	9.171	1.138
Veränderung der eigenen Aktien	23.			-1.641						-1.641	-26.131	-26.131
Änderungen aus Aktienoptionsprogrammen	23.			6.104						6.104	6.104	6.104
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen				-2.401		-4	-33			-2.438	-2.090	-4.528
Sonstige Veränderungen				-17.642	-2	-53	-38			-17.735	5	-17.730
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2014*		104.000	36.476	992.482	17.964	-83.001	-13.419		-32.947	1.021.555	16.721	1.038.276
STAND ZUM 1. JÄNNER 2015		104.000	36.476	992.482	17.964	-83.001	-13.419		-32.947	1.021.555	16.721	1.038.276
Zugänge				267.688						267.688	2.683	270.371
Abgänge				-267.688						-267.688	-887	-268.575
Gesamtergebnis der Periode				267.688	30.968	12.467	17.218			328.341	2.345	330.686
Dividenden	23.			-103.240						-103.240	-1.057	-104.297
Veränderung der eigenen Aktien	23.			-1.040						-1.040	-36.666	-37.706
Änderungen aus Aktienoptionsprogrammen	23.			-9.222						-9.222		-9.222
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen				-1.609			-947			-2.556	-467	-3.023
Änderung der Konsolidierungsmethode				44						44	1	45
Sonstige Veränderungen				-22						-22		-22
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2015		104.000	36.476	1.144.880	48.932	-70						

g) Firmenwerte Für Unternehmenszusammenschlüsse sowie daraus resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte wird IFRS 3 angewandt. Gemäß dieses Standards ermittelt sich der Firmenwert als Residualgröße aus den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem mit dem bezielenden Zeitwert bewerteten Reinvermögen unter Berücksichtigung der Eventualverbindlichkeiten. Ein sich aus dem Vergleich von Anschaffungskosten und dem bezielenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens ergebender passiver Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein Firmenwert wird gemäß IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, es ist jedoch ein Werthaltigkeitstest durchzuführen. Dieser Werthaltigkeitstest hat zumindest jährlich zu erfolgen oder wenn interne oder externe Indikatoren eine Wertminderung andeuten. ANDRITZ führt den planmäßigen Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum 31. Dezember durch. Zur Bestimmung, ob ein Wertminderungsaufwand erforderlich ist, wird der Firmenwert jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die vom erwarteten Synergiepotenzial des Unternehmenszusammenschlusses künftig profitieren. Ist der Buchwert höher als der mittels Discounted-Cashflow-Kalkulation (DCF) ermittelte Nutzungswert und ergibt der bezielende Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs keinen höheren Wert, wird ein entsprechender Wertminderungsaufwand vorgenommen. Eine spätere Wertaufholung ist nicht zulässig.

Die Planung erfolgt grundsätzlich auf Ebene der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche für die nächsten drei Jahre erstellt wird. Die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse basieren auf internen Planungen, welche detailliert für das nächste Wirtschaftsjahr und mit Vereinfachungen für die nachfolgenden zwei Jahre erstellt und aus bisherigen Ergebnissen und den besten Schätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen abgeleitet werden. Nach diesem Detailplanungszeitraum wird von einer normalisierten Entwicklung ausgegangen. Der im Rahmen der DCF-Kalkulation angewendete Diskontierungssatz entspricht jenem Zinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Es wird ein Diskontierungssatz vor Steuern unter der Berücksichtigung der anwendbaren Währung sowie des Zinsprofils verwendet.

Wenn sich die Zusammensetzungen der ursprünglichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Laufe der Zeit aufgrund von Reorganisations und Veränderungen in der Geschäftsstruktur ändern, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend neu zugeordnet. **h) Sachanlagen** Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Wird ein Vermögenswert verkauft oder ausgeschieden, so werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein allfälliger Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich der Importzölle und nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen arbeitsbereiten Zustand zu versetzen.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die aktivierten Eigenleistungen dienen der Neutralisierung von Aufwendungen. Unter den in Bau befindlichen Anlagen werden noch nicht betriebsbereite Sachanlagen erfasst und mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Ausgaben, die nach der Inbetriebnahme von Anlagevermögen entstehen, wie Instandhaltungen und Reparaturen, werden in jener Periode aufandswirksam erfasst, in welcher die Kosten entstanden sind.

Die Abschreibung erfolgt linear über folgende erwartete Nutzungsdauern:

20-50 Jahre Technische Anlagen und Maschinen..... 4-10 Jahre Werkzeuge, Büro- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge..... 3-10 Jahre

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch geprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzerverlauf des Sachanlagegegenstands entsprechen.

Sachanlagen werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Veränderungen der Umsätze anzeigen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise höher als der erzielbare Betrag (höherer Betrag aus bezielendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswerts eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) ist. Sobald der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Der erzielbare Betrag wird für die einzelnen Vermögenswerte eingeschätzt, ist dies nicht möglich, erfolgt eine Beurteilung der übergeordneten, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden von den Anschaffungskosten abgezogen. Erfolgreichere Zuwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden grundsätzlich als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

l) Leasing Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Es wird zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingtransaktionen behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating Leasing bezeichnet. Ist ANDRITZ Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasing, wird in der Bilanz der niedrigere Wert aus bezielendem Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und gleichzeitig unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Der Leasinggegenstand wird linear über die erwartete Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit nach den auf den Vermögenswert anwendbaren Regeln in Übereinstimmung mit IAS 16 abgeschrieben. Bei einem Operating Leasing erfasst der Konzern die als Leasingnehmer zu zahlenden Leasingraten grundsätzlich linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse als Aufwand. Der Vermögenswert wird weiterhin in der Bilanz des Leasinggebers als Sachanlage erfasst.

l) Anteile an assoziierten Unternehmen Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen liegen nicht vor.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögen werten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

k) Sonstige Finanzanlagen Diese langfristigen Vermögenswerte bestehen primär aus Wertpapieren des Anlagevermögens, Schuldscheindarlehen, Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens und Schuldscheindarlehen werden zum Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungskosten einschließlich Transaktionskosten bewertet und als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. In den Folgeperioden werden diese mit ihrem bezielenden Zeitwert bewertet. Änderungen dieses Zeitwertes werden nach Abzug von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst, bis das Wertpapier veräußert oder eine Wertminderung festgestellt wird. In einem solchen Fall werden die kumulierten Veränderungen, die dafür im Eigenkapital erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode ausgewiesen. Zinserträge werden in der Periode, in der sie anfallen, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren bezielender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten abzüglich eventuell erforderlicher Wertminderungen bilanziert. Diese umfassen sonstige Beteiligungen und Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen. Finanzielle Vermögenswerte, die als Kredite und Forderungen klassifiziert wurden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

l) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Die Forderungen werden anfänglich zum bezielenden Zeitwert angesetzt und in Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen für mögliche Ausfälle, ausgewiesen.

m) Vorräte Das Vorratvermögen, einschließlich der unfertigen Erzeugnisse und noch nicht abrechenbaren Leistungen, wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten sowie nach Wertberichtigungen für veraltete und sich langsam umschlagende Güter bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbare Verkaufspreis, abzüglich der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten sowie der notwendigen Vertriebskosten. Die Kosten werden überwiegend auf Basis des FIFO-Verfahrens festgelegt. In den Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind auch zurechenbare fixe und variable Gemeinkosten enthalten. Nicht mehr verwertbares Vorratvermögen wird vollständig abgeschrieben. Reine Liefergeschäfte werden zu Herstellungskosten bewertet. Bei diesen Aufträgen erfolgt die Umsatzerfassung erst zum Zeitpunkt des Eigentums- und Gefahrenübergangs („completed contract method“). Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen dient der Neutralisierung von Aufwendungen für Erzeugnisse, die sich am Bilanzstichtag noch auf Lager befinden.

n) Fertigungsaufträge Forderungen aus Projekten und die damit in Zusammenhang stehenden Umsätze werden nach Maßgabe des jeweiligen Anarbeitungsgrads („percentage of completion method“) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis von individuellen Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden. Der Anarbeitungsgrad wird durch die „cost-to-cost method“ festgelegt. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind auf monatlicher Basis verfügbar. Die geschätzten Auftragsgewinne werden in Verhältnis zu den ermittelten Umsätzen realisiert. Bei der „cost-to-cost method“ werden die Umsätze und Auftragsergebnisse in Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Veränderungen der gesamten geschätzten Auftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, welche während der verbleibenden Laufzeit des Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzelneinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abrechenbaren Projekten werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen werden. Für mögliche Kosten für Nachbesserung und Garantieleistungen einschließlich erwarteter Gewährleistungskosten werden Rückstellungen entsprechend der jeweiligen Gewinnrealisierung gebildet. Nach Fertigstellung des Auftrags wird das verbleibende Gewährleistungsrisiko neu eingeschätzt.

o) Wertpapiere des Umlaufvermögens Die Wertpapiere des Umlaufvermögens setzen sich aus Staatsanleihen, Anleihen erstklassiger Banken, Geldmarktfonds und Anleihefonds zusammen. Diese dienen zur Veranlagung liquider Mittel und sind im Allgemeinen nicht dazu bestimmt, langfristig gehalten zu werden. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Zeitpunkt des Zugangs zum bezielenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet und als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. In Folgeperioden werden diese mit ihrem bezielenden Zeitwert bewertet. Änderungen dieser Zeitwerte werden nach Abzug von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst, bis das Wertpapier veräußert oder eine Wertminderung festgestellt wird. Bei erheblichen und andauernden Wertminderungen werden die Verluste aus diesen Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode ausgewiesen.

p) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Die Zahlungsmittel beinhalten Bargeld und Bankguthaben. Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus geldnahen Forderungen („cash equivalents“), die aus kurzfristigen Veranlagungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten mit geringem Wertänderungsrisiko bestehen.

q) Grundkapital Es gibt nur Stammaktien, die alle ausgebenen sind und dieselben Rechte verbriefen.

Das Gesamtgrundkapital der ANDRITZ AG beträgt 104.000 TEUR, aufgeteilt auf 104 Millionen nichtwertlose Stückaktien.

r) Kapitalrücklagen In den Kapitalrücklagen sind – in Übereinstimmung mit dem österreichischen Recht – Zuzahlungen der Aktionäre anlässlich der Ausgabe von Aktien enthalten.

s) Gewinnrücklagen Die Gewinnrücklagen beinhalten insbesondere thesaurierte Gewinne, die IAS 39-Rücklage, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung.

l) Rückstellungen Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn dem Unternehmen aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden

ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und der jeweiligen Neueinschätzung angepasst. Bei wesentlichen Zinseffekten werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung angesetzt.

u) Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen Einige Konzernunternehmen haben für bestimmte Arbeitnehmer leistungsorientierte Pensionspläne. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für Zahlungen wegen Ruhestands, Invalidität und für hinterbliebene Familienangehörige gebildet. Die angebotenen Leistungen differieren in Abhängigkeit von der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Situation jenes Landes. Die Leistungen hängen von den Dienstjahren und in der Regel von den jeweiligen Arbeitnehmerentgelten ab. Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker bewertet. Die Verpflichtungen und Aufwendungen aus Pensionszahlungen sind nach Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens („projected unit credit method“) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztendlichen Leistungsanspruchs erndiert wird und bewertet jeden dieser Teile separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Von dieser Bruttoverpflichtung wird das Planvermögen mit seinem bezielenden Zeitwert abgezogen. Hieraus ergibt sich die anzusetzende Nettoschuld beziehungsweise der anzusetzende Nettovermögenswert. Aufgrund des net-interest-approachs bestimmt der Konzern den Nettozinsaufwand (Nettozinsersatz) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögens) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz. Die Nettozinskomponente resultierend aus Abfertigungsverpflichtung und Planvermögen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsaufwand erfasst. Sämtliche Neubewertungseffekte werden im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst. Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn methodisch angenommenen Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge von Planänderungen oder Plankürzungen, erfasst ANDRITZ die hieraus resultierenden Effekte im Gewinn und Verlust der Periode. Die Erfassung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgt grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Planänderung eintritt. Die Pensionsverpflichtung wird zum Barwert zukünftiger Abflüsse unter Verwendung verschiedener Abzinsungssätze für unterschiedliche Länder bewertet. Andere Konzernunternehmen haben für bestimmte Arbeitnehmer beitragsorientierte Pensionszusagen. Die damit verbundenen Kosten werden im Zeitpunkt des Anfallens als Aufwand erfasst.

Abfertigungsverpflichtungen In einigen Ländern ist der Konzern gesetzlich verpflichtet, in bestimmten Fällen der Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungen zu zahlen. Im Falle einer freiwilligen Kündigung durch den Arbeitnehmer sind keine Abfertigungen zu zahlen. Entsprechende Abfertigungsverpflichtungen werden rückgestellt. Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker bewertet. Die Verpflichtungen und Aufwendungen aus Abfertigungszahlungen werden durch Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens („projected unit credit method“) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztendlichen Leistungsanspruchs erndiert wird und bewertet jeden dieser Teile separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Von dieser Bruttoverpflichtung wird das Planvermögen mit seinem bezielenden Zeitwert abgezogen. Hieraus ergibt sich die anzusetzende Nettoschuld beziehungsweise der anzusetzende Nettovermögenswert. Aufgrund des net-interest-approachs bestimmt der Konzern den Nettozinsaufwand (Nettozinsersatz) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögens) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz. Die Nettozinskomponente resultierend aus Abfertigungsverpflichtung und Planvermögen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem „Zinsaufwand“ erfasst.

Sämtliche Neubewertungseffekte werden im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst. Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn typisierend angenommenen Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge von Planänderungen oder Plankürzungen, erfasst ANDRITZ die hieraus resultierenden Effekte im Gewinn und Verlust der Periode. Die Erfassung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgt grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Planänderung eintritt. Die Abfertigungsverpflichtung wird zum Barwert zukünftiger Abflüsse unter Verwendung verschiedener Abzinsungssätze für unterschiedliche Länder bewertet.

Andere Konzernunternehmen haben für bestimmte Arbeitnehmer beitragsorientierte Abfertigungszusagen. Die damit verbundenen Kosten werden im Zeitpunkt des Anfallens als Aufwand erfasst.

v) Aktienoptionsprogramme für Führungskräfte

Aktienoptionsprogramm 2010 Die 103. ordentliche Hauptversammlung vom 26. März 2010 beschloss ein Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands. Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen betrug je nach Verantwortungsbereich 12.000, 20.000, 30.000 oder 40.000, für Mitglieder des Vorstands 80.000 und für den Vorsitzenden des Vorstands 100.000. Die Optionen sollten aus von der Gesellschaft rückerwerbten eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigte zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, musste der Berechtigte von 1. Mai 2010 bis vor jeden Ausübungszeitpunkt ununterbrochen in einem aktiven Arbeitsverhältnis zu einer zum ANDRITZ-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung war ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen war der ungewichtete Durchschnitt der Börsenchlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 103. ordentliche Hauptversammlung vom 26. März 2012 folgenden Kalenderwochen.

Die Optionen konnten in der Zeit vom 1. Mai 2013 bis 30. April 2015 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2012 bis 30. April 2013 mindestens 15% über dem Ausübungspreis lag und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2011 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2012 mindestens 15% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2009 lag, oder wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2013 bis 30. April 2014 mindestens 20% über dem Ausübungspreis lag und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2012 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2013 mindestens 20% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2009 lag. Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen konnten 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten gezogen werden. Die Aktienoptionen konnten nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist.

Insgesamt wurden 2010 2.066.000 Optionen gewährt. Der bezielende Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung betrug insgesamt 8.362 TEUR, wobei 2015 kein Aufwand mehr erfasst wurde. Die Ermittlung des bezielenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines Optionspreismodells. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionsrechte war der Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie vom 4. Mai 2010 und betrug EUR 22,34. Der Ausübungspreis wurde gemäß den Bedingungen des Optionsprogramms mit EUR 23,18 ermittelt. Die Laufzeit der Optionen wurde mit drei Jahren angesetzt. Die erwartete Dividendenrendite betrug 2,5%. Als erwartete Volatilität wurde der von der Wiener Börse veröffentlichte Wert angesetzt. Weitere Merkmale der Optionsgewährung wurden nicht in die Berechnung einbezogen.

Aktienoptionsprogramm 2012 Die 105. ordentliche Hauptversammlung vom 22. März 2012 beschloss ein weiteres Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands. Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen betragt je nach Verantwortungsbereich 12.000, 20.000, 30.000 oder 40.000, für Mitglieder des Vorstands 80.000 und für den Vorsitzenden des Vorstands 100.000. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerwerbten eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte von 1. Mai 2012 bis vor jeden Ausübungszeitpunkt ununterbrochen in einem aktiven Arbeitsverhältnis zu einer zum ANDRITZ-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenchlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 105. ordentliche Hauptversammlung vom 22. März 2012 folgenden Kalenderwochen.

Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2017 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2014 bis 30. April 2015 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2013 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2014 mindestens 15% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2011 liegt, oder wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2014 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2015 mindestens 20% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2011 liegt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten gezogen werden. Die Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist.

Insgesamt wurden 2012 2.146.000 Optionen gewährt. Der bezielende Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung beträgt insgesamt 13.553 TEUR. Die Ermittlung des bezielenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines Optionspreismodells. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionsrechte ist der Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie vom 11. Mai 2012 und betragt EUR 39,17. Der Ausübungspreis wurde gemäß den Bedingungen des Optionsprogramms mit EUR 37,51 ermittelt. Die Laufzeit der Optionen wurde mit 3,2 Jahren angesetzt. Die erwartete Dividendenrendite betrug 2,5%. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Kursentwicklung der ANDRITZ-Aktie im Zeitraum der Gewährung vorangegangenen 30 Monate ermittelt.

Aufgrund der Nichterreicherung der Leistungsbedingungen zur Ausübung der Optionen wurde im Jahr 2015 der bezielende Zeitwert der Optionen zur Gänze ergebniswirksam aufgelöst. Daraus ergab sich ein Ergebniseffekt von 11,674 TEUR.

Aktienoptionsprogramm 2014 Die 107. ordentliche Hauptversammlung vom 21. März 2014 beschloss ein weiteres Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands. Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen kann je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für die Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500 betragen. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerwerbten eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte von 1. Mai 2014 bis zur Ausübung der Option ununterbrochen in einem aktiven Arbeitsverhältnis zu einer zum ANDRITZ-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenchlusskurse der ANDRITZ-Aktie während der vier auf die 107. ordentliche Hauptversammlung vom 21. März 2014 folgenden Kalenderwochen.

Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2019 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2016 bis 30. April 2017 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2015 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2016 mindestens 20% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2012 liegt, oder wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2017 bis 30. April 2018 mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt und der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2016 oder der Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2017 mindestens 25% über dem Gewinn je Aktie (bezogen auf die Gesamtzahl der gelisteten Aktien) des Geschäftsjahrs 2013 liegt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten gezogen werden. Die Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist. Insgesamt wurden 2014 1.012.500 Optionen gewährt. Der bezielende Zeitwert der Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung betragt insgesamt 8.159 TEUR, davon wurden 2015 anteilig 2.449 TEUR als Aufwand erfasst. Die Ermittlung des bezielenden Zeitwerts erfolgte auf Basis eines Optionspreismodells. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 wurde auf die Monte-Carlo-Simulation zurückgegriffen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionsrechte ist der Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie vom 2. Juni 2014 und betragt EUR 43,36. Der Ausübungspreis wurde gemäß den Bedingungen des Optionsprogramms mit EUR 44,42 ermittelt. Die erwartete Dividendenrendite betrug 2,5%. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Kursentwicklung der ANDRITZ-Aktie ermittelt.

Aufgrund des Umstands, dass die Aktienoptionsprogramme keine Abgeltung in Form eines Barausgleichs vorsehen, werden diese entsprechend den internationalen Rechnungslegungsvorschriften durch direkte Erfassung des resultierenden Aufwands im Eigenkapital erfasst.

Kategorien von Finanzinstrumenten Die Bewertung der Finanzinstrumente richtet sich nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Kategorien, die wie folgt unterschieden sind und in weiterer Folge erläutert werden:

- Erfolgswirksam zum bezielenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets at fair value through profit or loss)
- Kredite und Forderungen (loans and receivables)
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale)
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (held to maturity)
- Erfolgswirksam zum bezielenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities at fair value through profit or loss)
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (other financial liabilities measured at amortized costs)

„Erfolgswirksam zum bezielenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (financial assets at fair value through profit or loss) sind Finanzinstrumente, die vom Unternehmen entweder „Zu Handelszwecken gehalten“ (held for trading) oder der Kategorie „Designiert erfolgswirksam zum bezielenden Zeitwert“ zugeordnet werden.

„Zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft ist dann der Fall, wenn der Vermögenswert hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden oder ein Derivat ist (mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und effektiv sind).

„Designiert erfolgswirksam zum bezielenden Zeitwert“ umfasst im Wesentlichen jene finanziellen Vermögenswerte, die im Zugangszeitpunkt unabhängig von einer Handelsabsicht unwiderruflich als „Finanzieller Vermögenswert erfolgswirksam zum bezielenden Zeitwert“ designiert werden (sog. Fair-Value-Option). Die Fair-Value-Option für ein Finanzinstrument wird im Konzern nicht ausgeübt.

Finanzielle Vermögenswerte zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden ebenfalls nicht gehalten.

Der Konzern verwendet Derivate zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken sowie zur Absicherung des Preisrisikos von Rohstoffen. Im Konzern werden jene Derivate dieser Kategorie zugerechnet, die die strengen Kriterien einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 (Hedge Accounting) nicht erfüllen. Die Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum bezielenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Bilanzstichtag zum bezielenden Zeitwert fortgeschrieben. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Je nach bezielendem Zeitwert werden die Derivate entweder als sonstige Forderung oder als sonstige Verbindlichkeit erfasst.

Im Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus realisierten Umsatzerlösen für Projekte, soweit sie dafür erhaltene An- und Teilzahlungen übersteigen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, als **„Kredite und Forderungen“ (loans and receivables)** kategorisiert. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

„Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (available for sale) sind jene nicht-derivativen Finanzinstrumete, welche in diese Kategorie klassifiziert beziehungsweise nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum bezielenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Kredite und Forderungen“ zugeordnet wurden. Hierbei werden Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien), Fremdkapitalinstrumente (z. B. Anleihen) sowie sonstige Investitionen (z. B. Fondsanlagen), welche vom Konzern gehalten werden, in die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert.

„Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden zum bezielenden Zeitwert bewertet. Aus Schwankungen des bezielenden Zeitwerts resultierende Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst. Ausgenommen hiervon sind Wertminderungsverluste, nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung von monetären Posten. Hier findet eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung statt. Wird ein Finanzinstrument veräußert oder wird bei diesem eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der IAS 39-Rücklage angesammelten Veränderungen im Konzernergebnis erfasst. Der bezielende Zeitwert von zur Fremdwährung lautenden monetären Finanzinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ wird in der Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Veränderungen des bezielenden Zeitwerts, die auf Fremdwährungsumrechnungen zurückzuführen sind und aus der Änderung der fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögenswerts resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dividenden aus den Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald der Konzern einen Anspruch auf die Zahlung erlangt hat.

Auf die Kategorie **„Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ (held to maturity)** wird nicht näher eingegangen, da es im Konzern keinen bis zur Endfälligkeit zu haltenden Bestand gibt.

Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorie **„Erfolgswirksam zum bezielenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ (financial liabilities at fair value through profit or loss)**, wenn die finanzielle Verbindlichkeit zu Handelszwecken gehalten wird oder wenn es sich um ein Derivat handelt, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde und als solches effektiv ist. Die Fair-Value-Option wird im Konzern nicht ausgeübt.

Der Konzern verwendet Derivate zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken und zur Absicherung des Preisrisikos von Rohstoffen. Im Konzern werden jene Derivate dieser Kategorie zugerechnet, die die strengen Kriterien einer Sicherungsbeziehung nach IAS 39 (Hedge Accounting) nicht erfüllen. Die Derivate werden mit den Zeitwerten zum Bilanzstichtag angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Je nach bezielendem Zeitwert werden die Derivate entweder als sonstige Forderung oder als sonstige Verbindlichkeit erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden nicht gehalten.

„Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ (other financial liabilities measured at amortized costs), einschließlich aufgenommenen Kredite, werden erstmalig zum bezielenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfolgswirksam erfasst wird.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum bezielenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintreten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cashflows der Finanzanlage negativ verändern. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Finanzinstruments und dem anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Cashflows.

Wird eine Forderung zweifelhaf, wird dieser Teil dem Wertminderungskonto zugeführt. Änderungen des Buchwerts des Wertberichtigungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Diese vormals erfolgte Wertminderung ist über die Gewinn- und Verlustrechnung rückzuführen, wenn sich die Höhe der Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts in einer der folgenden Berichtsperioden verringert und diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden kann. Dabei darf jedoch auf keinen höheren Wert zugeschrieben werden als den, der sich als fortgeführte Anschaffungskosten ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfolgt wäre. Die Ausnahme dieser Vorgehensweise stellen als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte Eigenkapitalinstrumente dar. Bei diesen wird jegliche Erhöhung des bezielenden Zeitwerts nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis der Periode erfasst. Für Wertminderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, dürfen bei Wegfall der Gründe keine Wertaufholungen von Wertminderungen über die Gewinn- oder Verlustrechnung durchgeführt werden.

Vom Konzern emittierte Eigen- und Fremdkapitalinstrumente – Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zu m erhaltenen Ausgabeberöis abzüglich direkter Ausgabekosten erfasst. **Bezielender Zeitwert von Finanzinstrumenten (Fair value)** Der bezielende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, wertungswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Die Bewertung der Finanzinstrumente zum Fair Value folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Nach **Stufe 1** werden Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Wertpapiere bewertet, die auf einem aktiven Markt notiert sind. In diesem Zusammenhang stellen notierte Preise an einem aktiven Markt den besten Anhaltspunkt für den bezielenden Zeitwert dar. Wenn der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv ist, wird mithilfe von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren der bezielende Zeitwert (Transaktionspreis) festgestellt, der sich am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Vertragspartnern bei Vorliegen normaler Geschäftsbedingungen ergeben hätte. Zu den Bewertungsverfahren gehören

	2015	2014
4. Personalaufwand (in TEUR)	1.315.332	1.264.062
Löhne und Gehälter	1.315.332	1.264.062
Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	218.033	213.012
Sonstige Sozialaufwendungen und Abfindungen	114.811	55.758
Aufwendungen für Altersversorgung	44.885	35.917
Aufwendungen für Abfertigungen	5.540	5.223
	1.698.601	1.573.972

Im Geschäftsjahr 2015 sind für Österreich in den Aufwendungen für Abfertigungen ergebniswirksame Beiträge an Mitarbeiterverorsorgungskassen (MVK) im Zusammenhang mit beitragsorientierten Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 1.811 TEUR (2014: 1.823 TEUR) enthalten.

	2015	2014
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (in TEUR)	2015	2014
Vertriebsaufwendungen	198.438	167.489
Reiseaufwendungen	170.834	157.884
Miet- und Leasingaufwendungen	74.509	72.767
Reparaturen und Instandhaltungen	69.476	72.747
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	69.242	56.200
Verwaltungsaufwendungen	56.186	56.595
Fremdwährungskursverluste	54.263	51.146
Versicherungsaufwendungen	35.067	32.925
Bankgebühren, Garantien und ähnliche Aufwendungen	23.801	26.266
Aufwendungen für Werberichtigungen zu Forderungen	12.606	13.876
Aufwendungen für Weiterbildung von Arbeitnehmern	10.500	9.964
Aufwendungen für Patente, Rechte und Lizenzen	9.951	10.343
Übrige	107.446	55.350
	892.319	783.552

6. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (in TEUR)

	2015	2014
Immaterielle Vermögenswerte	2015	2014
Abschreibungen	51.793	85.381
Wertminderungen	0	770
Sachanlagen	2015	2014
Abschreibungen	86.530	78.818
Wertminderungen	12.052	5.580
	150.375	170.498

Im Geschäftsjahr 2015 wurden bei den Sachanlagen im Wesentlichen Wertminderungen für ein Grundstück in China in Höhe von 2.500 TEUR, ein Grundstück und Gebäude in Deutschland in Höhe von 4.700 TEUR sowie für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einer Gießerei in China in Höhe von insgesamt 4.221 TEUR vorgenommen. Die Wertminderungen sind den Geschäftsbereichen METALS mit 7.356 TEUR, HYDRO mit 4.324 TEUR, SEPARATION mit 316 TEUR und PULP & PAPER mit 56 TEUR zuzuordnen.

	2015	2014
7. Finanzergebnis (in TEUR)	2015	2014
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-95	-65
Zinserträge	41.824	36.763
Zinsaufwendungen	-32.478	-37.662
Sonstiges Finanzergebnis	1.968	4.635
	7.283	3.671

In den Zinsaufwendungen sind 7.277 TEUR (2014: 9.691 TEUR) für Zinsaufwendungen aus Verpflichtungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder sowie erwartete Erträge aus Planvermögen enthalten.

Die Veränderung des Zinsergebnisses ist insbesondere auf die höhere durchschnittliche Nettoliquidität zurückzuführen. In den Zinserträgen ist ein Einmal effekt im Zusammenhang mit der von einem Kunden erhaltenen Ausgleichszahlung enthalten. Die Position „Sonstiges Finanzergebnis“ beinhaltet im Wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen und Finanzanlagen sowie Fremdwährungskursgewinne und -verluste aus Krediten und Zahlungsmittelkonten.

8. Steuern vom Einkommen und Ertrag Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2015	2014
Tatsächlicher Steueraufwand	-76.800	-73.733
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus dem Entstehen und der Auflösung von temporären Differenzen	-29.189	-15.652
	-105.989	-89.385

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand zum effektiven Steueraufwand wird nachfolgend dargestellt. Der rechnerische Steueraufwand in Höhe von 94.090 TEUR ergibt sich durch Multiplikation des Ergebnisses vor Steuern in Höhe von 376.360 TEUR mit dem von der ANDRITZ AG anzuwendenden Steuersatz von 25%:

	2015	2014
Ergebnis vor Steuern (EBT)	376.360	299.372
Rechnerischer Ertragsteueraufwand (25% in 2015 und 25% in 2014)	94.090	74.843
Erhöhung (-)/Minderung (+) der Ertragsteuerbelastung durch:		
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	-21.174	-17.944
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	5.242	5.821
Steuerfreie Erträge (Aufwendungen) aus Finanzanlagen	86	41
Steuern für Vorjahre	-1.520	1.648
Effekt aus Steuersatzänderungen	720	608
Steuern für Vorjahre	13.294	4.503
Veränderung bisher nicht berücksichtigter aktiver latenter Steuern	10.230	0
Nicht abzugsfähige Firmenwertabschreibungen	-3.720	-2.843
Nicht abzugsfähige Quellensteuern:		
Steuern ausländischer Betriebsstätten	-11.783	-9.962
Sonstige	-3.274	3.586
Effektiver Steueraufwand	-105.989	-89.385
in % von EBT	-28,2%	-29,9%

Die im Geschäftsjahr bei den ausländischen Konzernunternehmen gültigen nominalen Ertragsteuersätze liegen zwischen 10,0% und 41,3% (2014: zwischen 10,0% und 39,0%). Die Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014*
Aktive latente Steuern	212.406	200.318
Passive latente Steuern	-141.815	-159.040
Bestand zum 1. Jänner	70.591	41.278
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste latente Steuern	-29.189	-15.652
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	-10.272	16.631
Änderungen im Konsolidierungskreis, Währungsumrechnung	-7.014	28.334
Bestand zum 31. Dezember	24.116	70.591
Davon:		
Aktive latente Steuern	183.284	212.406
Passive latente Steuern	-159.168	-141.815

* Angepasst, siehe Konzernanhang Kapitel „C) Angaben zu Anpassungen aus früheren Perioden“.

Aktive und passive latente Steuern zum 31. Dezember 2015 und 2014 sind das Ergebnis folgender temporärer Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz und den relevanten Steuerbemessungsgrundlagen:

	2015	2014*		
Latente Steuern	2015	2014*		
Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Immaterielle Vermögenswerte	2.837	-53.887	2.249	-64.249
Sachanlagen	10.426	-31.866	8.453	-32.734
Finanzanlagevermögen	5.343	-15.817	1.681	-12.036
Vorräte	349.346	-11.582	293.492	-67.664
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	44.513	-163.827	46.999	-94.641
	412.465	-276.979	352.874	-271.324
Rückstellungen	129.096	-31.624	130.360	-25.173
Verbindlichkeiten	90.355	-351.150	124.654	-309.376
	219.451	-382.774	255.014	-334.549
Steuerliche Verlustvorräte	123.526	0	151.167	0

Aktive latente Steuern/passive latente Steuern vor Werberichtigung und Aufrechnung 755.442 -659.753 759.055 -605.873

Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern -71.573 0 -82.591 0

Aufrechnung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen, Steuerabgrenzungen gegenüber derselben Steuerbehörde -500.585 500.585 -464.058 464.058

Saldierete aktive und passive latente Steuern 183.284 -159.168 212.406 -141.815

* Angepasst, siehe Konzernanhang Kapitel „C) Angaben zu Anpassungen aus früheren Perioden“.

Die Fristigkeiten der latenten Steuern, vor Aufrechnung gegenüber derselben Steuerbehörde, setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014*
Realisierung innerhalb von 12 Monaten	511.856	503.227
Realisierung nach mehr als 12 Monaten	172.013	173.237
Aktive latente Steuern vor Aufrechnung	683.869	676.464
Realisierung innerhalb von 12 Monaten	541.751	486.153
Realisierung nach mehr als 12 Monaten	-118.002	-119.720
Passive latente Steuern vor Aufrechnung	-659.753	-605.873

* Angepasst, siehe Konzernanhang Kapitel „C) Angaben zu Anpassungen aus früheren Perioden“.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sind Einschätzungen über die künftige Realisierung der aktiven latenten Steuern. Diese Realisierung ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorräte geltend gemacht werden können. Hierbei werden die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die künftigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt. Verlustvorräte werden nur insoweit einbezogen, als steuerpflichtiges Einkommen zu erwarten ist. Bei dieser Einschätzung wird auf eine Steuervorschau der künftigen fünf Geschäftsjahre abgestellt.

Demnach wurden für folgende Sachverhalte keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

	2015	2014
Abzugsfähige temporäre Differenzen	38.015	44.943
Steuerliche Verlustvorräte	266.153	353.746
Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern Verlustvorräte (Bruttobeträge) in Höhe von 637.629 TEUR (2014: 696.121 TEUR).		

Steuerliche Gruppen bestehen im Wesentlichen in Österreich, Deutschland, den USA, den Niederlanden und Frankreich.

Der Betrag der nach österreichischem Steuerrecht abzugsfähigen temporären Siebentabellabschreibungen beläuft sich auf 10.612 TEUR. Es wurden für diesen Betrag latente Steuern in Höhe von 2.653 TEUR angesetzt.

9. Ergebnis je Aktie Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (wie im Anschluss an die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung angegeben) wurde berechnet, indem das Gesamtergebnis der Muttergesellschaft zurechenbare Konzernergebnis durch den gewogenen Durchschnitt der Stammaktien, die während der Periode ausgegeben waren, dividiert wurde. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wurde berechnet, indem das Gesamtergebnis der Muttergesellschaft zurechenbare Konzernergebnis durch den gewogenen Durchschnitt der Stammaktien unter Berücksichtigung von Aktienoptionen dividiert wurde.

	2015	2014
(in TEUR)	2015	2014
Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis	267.688	210.874
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nenwertlosen Stückaktien	102.977.789	103.660.533
Potenzielle Verwässerung durch Aktienoptionen	120.426	284.720
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nenwertlosen Stückaktien und Optionen	103.098.215	103.941.253
Unverwässertes Ergebnis je nenwertloser Stückaktie (in EUR)	2,60	2,04
Verwässertes Ergebnis je nenwertloser Stückaktie (in EUR)	2,60	2,03

J) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Geschäftsbereiche Für Managementzwecke ist der Konzern weltweit in vier Geschäftsbereiche gegliedert:

ANDRITZ HYDRO (HY) ANDRITZ HYDRO zählt zu den weltweit führenden Anbietern von elektromechanischen Ausrüstungen für Wasserkraftwerke. Mit mehr als 170 Jahren kumulierter Erfahrung und mehr als 30.000 gelieferten Turbinen mit einer Gesamtleistung von rund 420.000 Megawatt liefert der Geschäftsbereich die komplette Produktpalette einschließlich Turbinen, Generatoren und Zusatzausrüstungen aller Typen und Größen; „from water to wire“ für die Kleinwasserkraft bis hin zu großen Wasserkraftwerken mit mehr als 800 Megawatt Leistung pro Turbineneinheit. ANDRITZ HYDRO nimmt auch eine führende Position im Wachstumsmarkt der Modernisierung, Erneuerung und Leistungserhöhung bestehender Wasserkraftanlagen ein. Dem Geschäftsbereich zugeordnet sind auch die Bereiche Pumpen (für Wassertransport, Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen und Anwendungen in unterschiedlichen Industrien) sowie Turbogeneratoren für thermische Kraftwerke.

ANDRITZ PULP & PAPER (PP) ANDRITZ PULP & PAPER ist ein weltweit führender Anbieter von Anlagen, Systemen und Serviceleistungen für die Erzeugung und Weiterverarbeitung aller Arten von Faserstoffen, Papier, Tissuepapier und Karton. Die Technologien umfassen die Verarbeitung von Holz; Einjahrespflanzen und Altpapier; die Erzeugung von Zellstoff, Holzstoffs und Recyclingfaserstoffen, die Rückgewinnung und Wiederverwertung von Chemikalien, die Aufbereitung des Papiermaschineneintrags, die Erzeugung von Papier, Tissuepapier und Karton, die Veredelung und Beschichtung von Papier sowie die Rejekt- und Schlammbehandlung. Das Serviceangebot inkludiert Modernisierungen, Umbauten, Ersatz- und Verschleißteile, Wartung und Instandhaltung sowie Maschinenreparatur und Gebrauchsanlagen. Dem Geschäftsbereich zugeordnet sind auch die Bereiche Biomasse-, Dampf- und Rückgewinnungskessel sowie Gasifizierungsanlagen für die Energieerzeugung, Rauchgasreinigungsanlagen, Anlagen zur Produktion von Vliesstoffen, Viskosezellulose und Faserplatten (MDF) sowie Recyclinganlagen.

ANDRITZ METALS (ME) ANDRITZ METALS ist über den Schuler-Konzern, an dem ANDRITZ über 95% hält, Technologie- und Weltmarktführer in der Metallumformung. Schuler liefert Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Verfahrens-Know-how und Dienstleistungen für die gesamte Metall verarbeitende Industrie. Zu den Kunden gehören Automobilhersteller und -zulieferer sowie Unternehmen aus der Schmiede-, Haushaltsgeräte-, Verpackungs-, Energie- und Elektroindustrie. Schuler ist auch führend auf dem Gebiet der Münzprägetechnik und realisiert Systemlösungen in der Luft-, Raumfahrt- und Eisenbahnindustrie. Darüber hinaus ist ANDRITZ METALS einer der weltweit führenden Lieferanten von kompletten Linien für die Herstellung und Weiterverarbeitung von Kaltband aus Edelstahl, Kohlenstoffstahl, Aluminium und Nichtstählen. Die Linien umfassen Anlagen zum Kaltwalzen, zur Wärmebehandlung, Oberflächenveredelung, Bandbeschichtung und -veredelung, zum Stanzen und Tiefziehen sowie zum Regenerieren von Beizsäuren. Zusätzlich liefert der Geschäftsbereich schlüsselfertige Industrieanlagen für die Stahl-, Kupfer- und Aluminiumindustrie sowie Schweißsysteme für die Metall verarbeitende Industrie.

ANDRITZ SEPARATION (SE) ANDRITZ SEPARATION zählt zu den weltweit führenden Lieferanten von Technologien und Serviceleistungen im Bereich der Fest-Flüssig-Trennung sowie für die Produktion von Tierfutter- und Biomassepellets. Das umfangreiche Produktangebot für die Fest-Flüssig-Trennung umfasst Zentrifugen, Filter- und Trocknungsanlagen, Rechen, Eindicker, Separatoren und Förderanlagen – zu den bedienten Industrien zählen die kommunale und industrielle Abwasserbehandlung, die chemische Industrie, die Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie Bergbau und Mineralienaufbereitung. Der Servicebereich fokussiert auf Anlagenmodernisierungen, Verschleiß- und Ersatzteile sowie Prozessoptimierung. Diese strategischen Geschäftsbereiche bilden die Basis für die interne Berichtsstruktur an den Vorstand als Hauptentscheidungsträger.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen denen des Konzerns (siehe Anhangabschnitt „F) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“).

Im Rahmen des internen Berichtswesens werden alle Umsätze und alle direkten und indirekten Kosten (einschließlich Gemeinkosten und Verwaltungskosten) den Geschäftsbereichen zugeleitet und spiegeln die Managementstruktur und die Hauptquellen der Risiken und Chancen wider. Die zentrale Ergebnisbestimmungsgröße ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Amortisation (EBITA). Es existieren keine wesentlichen Aktivitäten zwischen den Geschäftsbereichen. Alle erfolgswirksamen Konsolidierungseffekte sind jeweils in dem betreffenden Geschäftsbereich enthalten.

Geografische Segmentierung Die Konzernaktivitäten werden hauptsächlich in Europa, Nordamerika, Südamerika und Asien betrieben. Segmenterlöse von externen Kunden nach geografischen Regionen werden auf Basis des Standorts der Kunden ermittelt.

Es gibt keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich auf mehr als 10% der Unternehmensgesamterlöse belaufen.

2015 Geschäftsbereichsinformationen (in TEUR)					
	HY	PP	ME	SE	Gesamt
Umsatz	1.834.817	2.196.325	1.718.089	627.989	6.377.220
EBITDA	183.653	214.831	104.779	31.462	534.725
EBITA	145.379	190.883	70.482	22.250	428.994
Investitionen	27.280	21.130	40.241	12.732	101.383

Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen 42.131 33.217 61.638 13.389 150.375

Anteile am Jahresüberschuss/-fehlbetrag von assoziierten Unternehmen 0 -95 0 0 -95

Anteile an assoziierten Unternehmen 0 0 0 0 0

Informationen nach geografischen Segmenten

	Europa	Nordamerika	Südamerika	Asien	Rest der Welt und Konsolidierung	Gesamt
Außenumsätze	2.472.782	1.186.035	864.587	1.568.259	285.557	6.377.220
Langfristige Vermögenswerte	873.181	136.843	26.253	90.206	394.379	1.520.862
Investitionen	66.135	8.407	5.792	20.951	98	101.383

In den Außenumsätzen für Europa ist ein Betrag von 228.398 TEUR für Umsätze enthalten, die in Österreich ausgeführt werden. Langfristige Vermögenswerte in Höhe von 280.886 TEUR befinden sich in Österreich. Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerten.

2014 Geschäftsbereichsinformationen (in TEUR)					
	HY	PP	ME	SE	Gesamt
Umsatz	1.752.317	1.969.262	1.550.395	587.295	5.859.269
EBITDA	177.255	127.592	133.978	33.172	471.997
EBITA	144.825	102.859	110.154	21.646	379.484
Investitionen	39.320	28.145	27.879	11.106	106.450

Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen 36.935 34.687 79.120 19.807 170.549

Anteile am Jahresüberschuss/-fehlbetrag von assoziierten Unternehmen 0 -65 0 0 -65

Anteile an assoziierten Unternehmen 0 0 0 0 0

Informationen nach geografischen Segmenten

	Europa	Nordamerika	Südamerika	Asien	Rest der Welt und Konsolidierung	Gesamt
Außenumsätze	2.404.794	957.436	890.748	1.396.829	209.462	5.859.269
Langfristige Vermögenswerte	885.827	143.552	164.695	86.457	415.687	1.696.218
Investitionen	58.840	10.790	10.154	26.566	100	106.450

In den Außenumsätzen für Europa ist ein Betrag von 199.851 TEUR für Umsätze enthalten, die in Österreich ausgeführt werden. Langfristige Vermögenswerte in Höhe von 292.917 TEUR befinden sich in Österreich. Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerten.

J) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

10. Immaterielle Vermögenswerte Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist wie folgt:

	Kunden- und technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Bestand zum 31. Dezember 2013	397.703	66.292	463.995
Zugänge	7.551	7.551	15.102
Abgänge	-64.241	-871	-65.112
Umbuchungen	0	191	191
Währungsumrechnung	3.667	492	4.159
Änderungen im Konsolidierungskreis	-9.343	-48	-9.391
Bestand zum 31. Dezember 2014	346.472	73.607	420.079
Zugänge	6.577	6.57	

Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte					
Devisentermingeschäfte	1.466.345	475.229	1.941.574	23.079	76.815
Eingebettete Derivate	387.363	76.158	463.521	47.647	15.801
	1.853.708	551.387	2.405.095	70.726	92.616
Sonstige Termingeschäfte					
Warentermingeschäfte	4.871	627	5.498	190	48
GESAMT	2.008.579	902.014	2.910.593	91.412	92.664

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte gegliedert nach Transaktionswährung sind wie folgt:

(in TEUR)	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt 2015	Gesamt 2014
Amerikanischer Dollar	-27.362	-17.767	-45.129	-49.532
Chinesischer Yuan	-2.596	-61	-2.657	2.092
Euro	-576	-1.396	-1.972	-4.631
Andere Währungen	2.185	-78	2.107	-1.666
	-28.349	-19.302	-47.651	-53.737

Die beizulegenden Zeitwerte der eingebetteten Derivate gegliedert nach Transaktionswährung sind wie folgt:

(in TEUR)	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt 2015	Gesamt 2014
Amerikanischer Dollar	16.907	16.232	33.139	33.518
Euro	-1.410	-749	-2.159	-2.382
Schweizer Franken	401	-247	154	495
Andere Währungen	190	18	208	214
	16.088	15.254	31.342	31.845

f) Angaben zur Saldierung gemäß IFRS 7 In der folgenden Tabelle werden die Beträge, die gemäß IAS 32 in der Konzernbilanz saldiert wurden, sowie potenzielle Effekte von Master Netting Agreements oder ähnlichen Vereinbarungen dargestellt.

(in TEUR)	2015	2014		
Derivate	positiv	negativ	positiv	negativ
Bruttobeträge vor Aufrechnung	86.959	-85.613	91.412	-92.664
Aufgerechnete Bruttobeträge	0	0	0	0
Nettobeträge ausgewiesen in der Bilanz	86.959	-85.613	91.412	-92.664
Andere Beträge im Anwendungsbereich, die nicht in der Bilanz aufgerechnet werden	-6.233	6.233	-5.168	5.168
NETTobetRÄGE	80.726	-79.380	86.244	-87.496

g) Die Nettogewinne und -verluste für jede Kategorie von Finanzinstrumenten lauten wie folgt: Die nachstehenden Übersichten geben die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten entsprechend der Kategorien des IAS 39 wieder.

2015	Zur Veräußerung	Sonstige			
Derivate	verfügbare	Sonstige			
	finanzielle	finanzielle			
	Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten			
Zu Handelszwecken gehalten	Hedge Accounting	Forde-rungen			
Änderungen des Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-1.372	-2.554	-1.369	44	2.724
Änderungen des Zeitwerts im Eigenkapital erfasst	835			36.264	
Recycling aus Eigenkapital					291
Sonstige Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		40.281	2.239	-25.036	
Nettogewinne/-verluste 2014*	-1.372	-1.719	38.912	38.256	-22.312

M) RISIKOMANAGEMENT Als global tätiges Unternehmen, das eine Vielzahl verschiedenster Märkte und Kunden bedient, ist die Gruppe gewissen allgemeinen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken beziehen sich vor allem auf die von der Gruppe bedienten Industrien (Unsicherheit zukünftiger Aufträge, Schwankungen beim Auftragseingang, Kundenkonzentration, etc.), die Geschäftstätigkeit der Gruppe (Währungen, Wettbewerbsposition, Gerichtsverfahren, etc.) sowie Großaufträge (Zahlungsrisiken, Haftung und Leistung bei Projekten, Kostenüberschreitungen, etc.).

Zur frühzeitigen Erkennung dieser Risiken hat ANDRITZ ein bewährtes, konzernweites Kontroll- und Risiko-Managementsystem implementiert, dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium zu identifizieren und rasch Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System ist ein wesentlicher Bestandteil des aktiven Risikomanagements innerhalb der Gruppe.

Trotz dieses Kontroll- und Risiko-Managementsystems kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken nicht frühzeitig erkannt werden und sich daraus negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben. Die wesentlichen Risiken für die Geschäftsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE beziehen sich v. a. auf die Abhängigkeit der Gruppe von der allgemeinen Konjunkturerholung und der Entwicklung der von ihr bedienten Industrien, auf den Erhalt von Großaufträgen und auf die Erzielung der entsprechenden Umsatzerlöse aus dem hohen Auftragsstand. Darüber hinaus stellen bei der Abwicklung von Aufträgen unerwartete Kostensteigerungen und Schwierigkeiten bei der Erreichung der garantierten Leistungsparameter der von ANDRITZ gelieferten Anlagen wesentliche Risiken dar. Eine mögliche fehlerhafte Funktion der von ANDRITZ gelieferten Komponenten und Systeme kann gravierende Folgen für Menschen und materielles Vermögen haben.

Die finanziellen Schwierigkeiten einzelner Euro-Länder und die unverändert schwierige gesamtwirtschaftliche Entwicklung (insbesondere in Europa und in einzelnen Emerging Markets, vor allem in Brasilien, Russland und China) bedeuten ebenso ein ernstes Risiko für die finanzielle Entwicklung der ANDRITZ-GRUPPE. Eine neuerliche signifikante Schwäche der Weltwirtschaft bzw. eine deutliche Wirtschaftsverlangsamung in einer der wesentlichen Wirtschaftsregionen könnte zu Verzögerungen bei der Abwicklung bestehender Aufträge und zur Verzögerung oder Einstellung laufender Projekte führen. Die Stornierung bestehender Aufträge könnte den Auftragsstand der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinflussen, was sich wiederum negativ auf die Kapazitätsauslastung der Produktionsstätten der Gruppe sowie auf die Umsatz- und die Ertragsentwicklung auswirken könnte.

Auch eine vollständige oder teilweise Abschreibung einzelner im Zuge von Akquisitionen entstandener Firmenwerte könnte die Ergebnisentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinflussen, wenn die wirtschaftlichen Ziele für diese Firmen nicht erreicht werden können. Abgesehen davon besteht jederzeit das Risiko, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen teilweise oder gänzlich wertberichtigt werden müssen.

Durch die weltweite Geschäftstätigkeit ist die ANDRITZ-GRUPPE auch mit finanzwirtschaftlichen Risiken konfrontiert. Von zentraler Bedeutung sind dabei Liquiditäts-, Zinsänderungs-, Kredit- und Wechselkursrisiken.

a) Liquiditätsrisiken Zur bestmöglichen Reduktion der finanziellen Risiken und zur besseren Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Finanz- und Liquiditätsposition hat die ANDRITZ-GRUPPE eine umfassende Treasury-Policy und ein transparentes Informationssystem implementiert.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken insbesondere durch das Halten von angemessenen finanziellen Rücklagen, durch die Emission von Anleihen, durch umfangreiche Anzahlungen von Kunden und durch Abstimmung der Fälligkeitsspektren von finanziellen Vermögenswerten, Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine auf einen fix festgelegten Planungshorizont ausgerichtete rollierende Liquiditätsvorschau, die quartalsweise Aktualisierung dieser Vorschau sowie vorhandene und nicht ausgenutzte Kreditlinien sollen die notwendige Liquiditätsversorgung der ANDRITZ-GRUPPE sicherstellen.

Die Gruppe ist bestrebt, das Zahlungsausfallrisiko von Kunden bestmöglich durch Besicherung von Zahlungen durch Banken sowie durch Abschluss von Exportversicherungen zu reduzieren. Es kann jedoch dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass es einzelne Zahlungsausfälle gibt, die im Eintrittsfall einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der Gruppe haben.

Die ANDRITZ-GRUPPE ist hinsichtlich Liquidität sehr gut positioniert und verfügt über hohe Liquiditätsreserven. Die Gruppe vermeidet es, von einer einzigen Bank oder von nur wenigen Banken abhängig zu sein. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit wird bei allen wichtigen Finanzprodukten (Zahlungsmittel, Finanzverbindlichkeiten, Finanzanlagevermögen, Garantien und Derivate) jeweils nur ein bestimmtes Volumen mit einer Bank abgewickelt. Liquidität bedeutet für die ANDRITZ-GRUPPE nicht nur die Zahlungsfähigkeit im engeren Sinn, sondern auch die Verfügbarkeit von Avalen. Die operative Tätigkeit erfordert die laufende Bereitstellung von Bietungs-, Vertragsfüllungs-, Anzahlungs-, Performance- und Gewährleistungsgarantien bzw. -bürgschaften. Der finanzielle Handlungsspielraum wird damit auch durch genügend freie Avallinien bestimmt.

Durch diese Diversifikation versucht ANDRITZ das Kontrahentenrisiko bestmöglich zu minimieren. Das Risiko eines möglichen Ausfalls (Insolvenz) einzelner oder mehrerer Kontrahenten wird durch ein internes Kontrahentenlimitssystem minimiert. Dabei wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kontrahenten (Ratings von internationalen Rating-Agenturen wie Moody's, Standard & Poor's, Fitch) und der publizierten Credit Default Swap-Spreads (CDS-Spreads - Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten) das maximale Veranlagungslimit für jeden einzelnen Kontrahenten festgelegt. Die Anpassung der Kontrahentenlimits erfolgt monatlich, sodass man im Falle von kurzfristigen Bonitätsänderungen rasch reagieren kann. Bei etwaigen kurzfristigen größeren Veränderungen von CDS-Spreads oder Kontrahenten-Ratings erfolgt die Reduktion des Kontrahenten-Exposures sofort.

ANDRITZ verfolgt eine risikoaverse Veranlagungsstrategie. Geld wird weitgehend in risikoarme Finanzanlagen investiert, wie z. B. in Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen, Geldmarktdfonds, Wertpapierfonds zur Deckung der Pensionsverpflichtungen, einlagengeschichtete Schuldverschreibungen oder Termingeldern. Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten können jedoch zu einer ungünstigen Preisentwicklung bei verschiedenen Wertpapieren, in welche die Gruppe investiert hat (z. B. Wertpapierfonds oder Anleihen), oder zu deren Unhandbarkeit führen. Dies könnte sich aufgrund notwendiger werdender Abwertungen oder Wertberichtigungen negativ auf das Finanzergebnis und das Eigenkapital der ANDRITZ-GRUPPE auswirken. Durch die Krise erhöht sich zudem das Ausfallrisiko einzelner Emittenten der Wertpapiere bzw. der Kunden. Der Vorstand wird monatlich über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposure und der jeweiligen Kontrahentenlimits in der ANDRITZ-GRUPPE informiert.

b) Wechselkursrisiken Die Fremdwährungskursrisiken des Konzerns resultieren aus dem Umstand, dass der Konzern in verschiedenen Ländern weltweit operiert, deren Heimatwährung nicht der Euro ist. Der Konzern schließt im Zuge von erhaltenen Aufträgen, die nicht in Euro fakturiert werden, Devisentermingeschäfte ab, um das Fremdwährungsrisiko auszuschließen bzw. zu minimieren (Hedging). Devisentermingeschäfte werden ausschließlich mit erstklassigen nationalen und internationalen Banken abgeschlossen, deren Bonität laufend vom Konzern-Treasury überprüft wird, um ein Klumpenrisiko zu vermeiden. Die im Zusammenhang mit dem Hedging von nicht in Euro fakturierten Aufträgen notwendigen Maßnahmen und Regeln sind in der konzernweiten Treasury-Policy geregelt. Ein wesentlicher Teil der Tochtergesellschaften der ANDRITZ-GRUPPE befindet sich außerhalb der Eurozone. Da Euro die Berichtswährung der ANDRITZ AG ist, rechnet das Unternehmen im Konzernabschluss die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Transla-

tionsbezogene Fremdwährungsrisiken zu adressieren, wird für das Risikomanagement generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Somit werden Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen seit 2005 unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbzeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Auswirkungen von Wechselkurschwankungen um die Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro werden im Posten Unterschiedsbeträge aus Währungsrechnung im Konzernergebnis auf ausgewiesen.

c) Rohstoffpreiskrisen Rohstoffe sind aufgrund der Volatilität der Rohstoffmärkte Preis-schwankungsrisiken ausgesetzt. Der Konzern verwendet Warentermingeschäfte hauptsächlich zur Absicherung des Preisrisikos bei Kupfer, das in der Generatorfertigung verwendet wird. Kontrakte werden ausschließlich mit erstklassigen Banken abgeschlossen, deren Bonität laufend vom Konzern-Treasury überprüft wird.

d) Politische Risiken Der Konzern ist unter anderem in Ländern tätig, die als politisch risikant oder sehr risikant einzustufen sind. Unterbrechungen von Aufträgen könnten die Folge terroristischer Aktivitäten oder politischer Veränderungen sein. Das Risiko für Lieferungen in als politisch durchschnittlich risikant oder sehr risikant eingestufte Länder wird üblicherweise umfassend versichert. Nicht immer sind jedoch die Voraussetzungen für eine vollständige Absicherung gegeben. Die diesbezüglichen Maßnahmen und Vorgehensweisen sind in der konzernweiten Credit Risk-Policy geregelt. Zusätzlich könnten sich auch Naturkatastrophen oder Pandemien auf die Entwicklung des Auftragsengangs, der Liquidität und die finanzielle Struktur des Konzerns negativ auswirken.

e) Steuerliche Risiken Die ANDRITZ-Gesellschaften sind in den jeweiligen Ländern lokalen Steuergesetzen unterworfen und müssen sowohl Ertragsteuern als auch andere Steuern bezahlen. Änderungen in der Steuergesetzgebung bzw. unterschiedliche Auslegungen der jeweils geltenden Bestimmungen können zu nachträglichen Steuerbelastungen führen. Dementsprechend kann die Steuerquote etwaigen positiven oder negativen Schwankungen ausgesetzt sein.

f) Kreditrisiken Zur effektiven Steuerung der Kreditrisiken aus offenen Handelsforderungen hat die ANDRITZ-GRUPPE einen einheitlichen Risikomanagementprozess etabliert und eine entsprechende konzernweite Richtlinie verfasst. Bei den ANDRITZ-Tochtergesellschaften sind jeweils Credit Risk-Manager verantwortlich, regelmäßig Bonitätsanalysen der Kunden bzw. Projektisikolanalysen inklusive Bewertung der Sicherheiten vorzunehmen. Zu den Sicherheiten zählen insbesondere Kreditversicherungen, Anzahlungen, Akkreditive und Bürgschaften. Zur Minimierung der Kreditrisiken werden Finanztransaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits mit Banken und Partnern getätigt, die ein Investment-Grade-Rating besitzen.

Kreditrisiken und das Risiko des Zahlungsverzugs oder -ausfalls der Vertragspartner werden durch die Anwendung von Kreditprüfungen, Kreditlimits und Prüfungsprotokollen kontrolliert. Sofern geeignet, erhält der Konzern staatliche Exportgarantien oder Garantien von ähnlichen privaten Institutionen, um das Risiko des Zahlungsausfalls zu reduzieren. Das Ausfallrisiko aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Wertpapieren ist gering, da durch eine konservative Anlagestrategie eine möglichst breite Streuung bei gleichzeitig festgelegten Mindestkriterien für die Bonität der Vertragspartner in der Veranlagung festgelegt wird.

Für gewisse Positionen im Finanzvermögen und in den Finanzverbindlichkeiten hat die Gruppe ein eingeklagtes Recht auf gegenseitige Aufrechnung. Im Konzernabschluss sind diese Positionen nur mit dem Nettobetrag ausgewiesen. Für alle bekannten Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zum Eintritt von über die gebildeten Wertberichtigungen hinausgehenden Zahlungsausfällen kommt. Ohne Berücksichtigung der oben beschriebenen Risikominderungsstrategien entspricht das maximale Ausfallrisiko des Konzerns den erfassten finanziellen Vermögenswerten in den entsprechenden Kategorien und lautet wie folgt:

(in TEUR)	2015	2014*
Kredite und Forderungen	1.801.880	1.666.713
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.255.746	1.457.335
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	176.994	190.036
Zu Handelszwecken gehalten	67.448	70.915
Derivate (Hedge Accounting)	19.511	20.496
	3.321.579	3.405.495

¹⁾ Ohne Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen
* Angepasst, siehe Konzernanhang Kapitel „C) Angaben zu Anpassungen aus früheren Perioden“

In der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ wurden Wertminderungen in Höhe von 1.351 TEUR erfasst (2014 angepasst: 1.297 TEUR). In der Kategorie „Loans and receivables“ wurden Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für sonstige Forderungen von insgesamt 57.544 TEUR (2014: 60.190 TEUR) vorgenommen. Der Konzern ist kein wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragspartnern als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei um nahestehende Unternehmen handelt. Es gibt keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich auf mehr als 10% der Unternehmenserlöse belaufen. Es besteht insgesamt kein nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos.

g) Zinsrisiken Die ANDRITZ AG hat im Juli 2012 eine Anleihe über einen Nominalwert von 350 MEUR begeben, mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Nominalverzinsung von 3,875% p.a. Für diese Anleihe wurden Zinsswaps zur Absicherung des Risikos abgeschlossen, welches sich aus der fixen Verzinsung der Anleihe ergibt. Mit diesen Zinsswaps wurde für die gesamte Laufzeit der Anleihe die fixe Verzinsung der Anleihe in eine variable Verzinsung getauscht. Dadurch wird die ANDRITZ AG zwar einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt, der Zeitwert der Anleihe wird jedoch gesichert und Hedge Accounting im Sinne von IAS 39 angewandt. Die Basisparameter der Swaps entsprechen jenen der Anleihen und aus diesem Grund war die Absicherung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Value Hedge) um beinahe zu 100% effektiv. Den Regeln des Hedge Accounting folgend wurden die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die auf das abgesicherte Risiko zuzuführende Änderung der beizulegenden Zeitwerte der Anleihen führt zu einer entsprechenden Buchwertanpassung und wurde ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies hat zur Folge, dass sich die Gewinn- und Verlustauswirkung der Swaps und der Anleihen nahezu vollständig aufheben. Die ANDRITZ-GRUPPE schätzt das Risiko aus den übrigen Zinsänderungen bei Finanzanlagen und -verbindlichkeiten aufgrund der risikoaversen Strategie als gering ein, weitere wesentliche derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken werden daher nicht verwendet. Das Management der Zinsrisiken erfolgt durch eine interne Cashflow-at-Risk-Berechnung (CaR) und Value-at-Risk-Berechnung (VaR) sowie vorgegebene Limits. Die Limitsetzung für CaR und VaR folgt dabei einem Benchmark-orientierten Ansatz. Die Einhaltung der definierten Limits wird quartalsweise überprüft.

Die gewichteten durchschnittlichen Zinssätze zum Bilanzstichtag waren folgende:

(in %)	2015	2014
Finanzielle Vermögenswerte		
Guthaben auf laufenden Konten	0,4	0,4
Kurzfristige Geldanlagen	2,5	2,7
Wertpapiere, kurzfristig	1,6	1,1
Wertpapiere, langfristig	0,6	0,8

h) Sensitivitäten Im Wesentlichen ist der Konzern durch seine Aktivitäten finanziellen Risiken aus der Änderung der Wechselkurse, der Änderung der beizulegenden Zeitwerte und der Änderung der Zinssätze ausgesetzt. Zur Steuerung der Risiken aus der Änderung der Wechselkurse und des beizulegenden Zeitwerts schließt der Konzern derivative Finanzinstrumente ab. Diese Marktrisikopositionen des Konzerns werden mittels Sensitivitätsanalysen bewertet. **Fremdwährungs-sensitivität** Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Wechselkursrisiken bestehen insbesondere bei US-Dollar (USD), chinesischem Renminbi (CNY), kanadischem Dollar (CAD), Schweizer Franken (CHF) und bei der indischen Rupie (INR). Die folgenden Angaben beschreiben aus Konzern-Sicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des US-Dollars, Schweizer Francs etc. gegenüber dem Euro (EUR). Die Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos Anwendung findet, und stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Wechselkursänderung dar. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzernunternehmen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehenden Finanzinstrumente der ANDRITZ-GRUPPE.

Die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis gegenüber dem ausgewiesenen Gesamtergebnis bzw. auf das Konzern Eigenkapital gegenüber dem ausgewiesenen Konzern Eigenkapital sind wie folgt:

(in TEUR)	+10%	2015	-10%	+10%	2014
Währungsrelation					
EUR/USD	Sonstiges Ergebnis	-6.000	6.000	-2.137	2.137
	Konzernergebnis	-32.507	32.507	-44.526	44.526
EUR/CNY	Sonstiges Ergebnis	-684	884	0	0
	Konzernergebnis	-6.369	6.369	7.231	-7.231
EUR/CAD	Konzernergebnis	-1.972	1.972	-1.010	1.010
EUR/CHF	Konzernergebnis	2.114	-2.114	-1.575	1.575
EUR/INR	Konzernergebnis	-522	522	-1.251	1.251

Die ANDRITZ-GRUPPE ist Währungsrisiken aus Derivaten ausgesetzt, die in einer Cashflow Hedge-Beziehung zur Absicherung wechselkursbedingter Schwankungen von Zahlungsströmen nach IAS 39 eingebunden sind. Wechselkursänderungen der zugrunde liegenden Fremdwährungen beeinflussen über den veränderten beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte die im sonstigen Ergebnis erfassten unrealisierten Erfolge aus Cashflow Hedges. Dies gilt allerdings nur insoweit, als die Zeitwertänderungen der Sicherungsinstrumente durch gegenläufige Wertentwicklungen der Grundgeschäfte in gleicher Höhe kompensiert werden. Dies ist regelmäßig während der Durchlaufzeit von Kundenaufträgen in Fremdwährung der Fall, die bei Auftragsabschluss zu 100% abgesichert werden. Bis zur Auftragsabnahme stellt die Zeitwertänderung des Derivates keine bzw. nur eine nach Leistungsfortschritt anteilige gegenläufige Wertentwicklung des Grundgeschäfts gegenüber, so dass bei effektiver Sicherungsbeziehung der Wertsaldo aus der Stichtagskursbewertung von Grund- und Sicherungsgeschäft im sonstigen Ergebnis abgebildet ist. Die Veränderungen gegenüber dem ausgewiesenen Konzernergebnis stammt hauptsächlich aus der Marktbewertung von Devisentermingeschäften mit neuen Kursen, die zur Sicherung von Planpositionen eingesetzt und in keine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden werden. Die Sensitivitätsänderungen der Derivate steht der abgesicherte Auftragsstand gegenüber, dessen Wertänderung weder im Konzernergebnis noch im Konzern Eigenkapital erfasst wird.

Zinssatzsensitivität Die Sensitivitätsanalyse wurde für das Zinsänderungsrisiko der Anleihen zum Bilanzstichtag durchgeführt. Die ANDRITZ AG als Anleiheemittent ist grundsätzlich durch die fixe Verzinsung gegenüber den Anleihehabern keinem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt, jedoch würde sich eine Änderung des Zinssatzes in den beizulegenden Zeitwerten der Anleihen niederschlagen. Für die Anleihen wurden jedoch Zinsswaps zur Absicherung des Risikos aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgeschlossen. Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko wird dabei eine Zinssatzsensitivität von 100 Basispunkten unterstellt. Dies stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Änderung des Zinssatzes dar. Eine Veränderung der Zinsen um 100 Basispunkte unter Konstanzhaltung aller anderen Variablen führt zu einer Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Swaps und einer gegenläufigen erfolgswirksamen Buchwertveränderung der Anleihen um nahezu denselben Betrag.

Änderung des Marktzinsniveaus	in Basis-	2015	2014
	punkten	+100	-100
Effekte auf das Ergebnis vor Steuern			
Swaps	TEUR	-11.643	12.153
Anleihen	TEUR	11.643	-12.153
	TEUR	0	0

Eine Erhöhung des Zinsniveaus für das Jahr 2015 um 100 Basispunkte unter Konstanzhaltung aller anderen Variablen hätte zu einer Erhöhung des Zinsergebnisses um 10.156 TEUR (2014: Erhöhung um 9.386 TEUR) geführt. Ein Sinken des Zinsniveaus hätte zu einer Verminderung des Zinsergebnisses in gleicher Höhe geführt.

N) Leasing Leasing unterteilt sich in Operating Leasing und Finanzierungsleasing:
a) Operating Leasing Der Konzern ist verschiedene Operating-Leasingvereinbarungen für Gebäude (Büro und Fertigung), Maschinen, Kraftfahrzeuge und andere Vermögenswerte als Leasingnehmer eingegangen. Die Leasingvereinbarungen beinhalten keine Beschränkungen der Konzernaktivitäten betreffend Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingvereinbarungen. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus den unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)	2015	2014
Bis zu einem Jahr	41.524	44.360
1 bis 5 Jahre	87.282	102.298
Länger als 5 Jahre	58.632	57.564
	187.438	204.222

b) Finanzierungsleasing ANDRITZ least Anlagen für ihren Geschäftsbetrieb, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden und im Wesentlichen das Anmieten von Immobilien an den Standorten Raaba, Österreich und Vierzehnen, Deutschland umfassen. Es handelt sich hierbei um Leasingverträge mit Laufzeiten von 12 bis 180 Monaten. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus den unkündbaren Finanzierungsleasingverträgen betragen:

(in TEUR)	2015	2014
Bis zu einem Jahr	1.298	1.203
1 bis 5 Jahre	4.622	4.088
Länger als 5 Jahre	12.106	12.841
Summe der Mindestleasingzahlungen	18.026	17.772
Abzüglich Zinsanteile	-2.140	-2.406
Barwert der Leasingzahlungen	15.886	15.366
Abzüglich kurzfristiger Anteil	-868	-802
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	15.018	14.564

Die folgenden Vermögenswerte sind im Sachanlagevermögen enthalten:

(in TEUR)	2015	2014
Grundstücke und Bauten	16.459	13.661
Technische Anlagen und Maschinen	0	232
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72	122
	16.531	14.015

Q) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-GRUPPE in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich geistiges Eigentum) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-GRUPPE bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikoommen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und Liquiditätsbestand der Gruppe führen.

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfälle aufgrund Asbestbelastungen. Zwei Tochtergesellschaften der ANDRITZ-GRUPPE sind Beklagte in 51 Asbestverfahren in den USA (Stand per 31. Dezember 2015; 66 Asbestverfahren per 31. Dezember 2014), in die insgesamt 431 Kläger involviert sind (445 Kläger per 31. Dezember 2014). Alle Verfahren betreffen Forderungen gegenüber einer großen Anzahl von Beklagten. ANDRITZ ist der Ansicht, dass keine der beiden Tochtergesellschaften in diesen Fällen haftbar gemacht werden kann und beide Tochtergesellschaften haben vor, jede der Klagen nachdrücklich anzufechten.

Gegenüber ANDRITZ HYDRO S.A., Brasilien, wurde von den brasilianischen Finanzbehörden aufgrund der früheren Minderheitsbeteiligung von Inepar eine wirtschaftliche Zugehörigkeit der Gesellschaft zur Inepar-Gruppe im Hinblick auf steuerliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse angenommen. Daraus abgeleitet könnte eine gesamtschuldnerische Haftung für bestehende Steuerforderungen sowie Arbeitnehmerforderungen von Mitarbeitern der Inepar-Gesellschaften gegenüber Inepar gegen die ANDRITZ HYDRO S.A. geltend gemacht werden. AND RITZ ficht die arbeitsrechtlichen Forderungen in mehreren arbeitsgerichtlichen Verfahren vehement an. Die ebenfalls angefochtenen Steuerverfahren sind mittlerweile aufgrund einer Teilnahme von Inepar an einem staatlichen Steueramnestieprogramm (REFIS) ausgesetzt. Falls Inepar die Verpflichtungen im Rahmen des REFIS-Programms nicht einhält, könnten die Steuerverfahren gegen ANDRITZ HYDRO S.A. wieder aufgenommen werden. Rücknahmeverpflichtungen, die über die branchenüblichen Gewährleistungsausprüche hinausgehen, liegen nicht vor. Weitere Chancen und Risiken aus außerbilanziellen Geschäften sind dem Management derzeit nicht bekannt.

P) ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN Nach IAS 24 (Related Party Disclosures) müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der ANDRITZ AG einbezogen werden.

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der Konzern unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nicht einbezogenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen des Konzerns gelten, in Beziehung. Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden nur in unwesentlichem Ausmaß getätigt. Da die Transferpreis-Richtlinie des Konzerns Verrechnungspreise vorzieht, die den marktüblichen Bedingungen entsprechen, werden keine Transaktionen durchgeführt, die marktüblich sind. Die Nichteinbeziehung der nicht konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen sowie gegenüber assoziierten Unternehmen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

</

ANDRITZ SEPARATION GmbH	Köln, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Automation Ltd.	Richmond / British Columbia, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fließbett Systeme GmbH	Ravensburg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	9181-9896 Quebec Inc.	Pointe Claire / Quebec, Kanada	-	-	100,00%	NK
Lenser Verwaltungs GmbH	Senden, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	9182-0399 Quebec Inc.	Pointe Claire / Quebec, Kanada	-	-	100,00%	NK
ANDRITZ S.R.L.	Cisnadia, Rumänien	100,00%	NK	100,00%	NK	Hemicycle Controls Inc.	Chambly / Quebec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
Lenser Filtration GmbH	Senden, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ HYDRO AFI, Inc.	Paris / Ontario, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
Lenser Asia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ AB	Örnsköldsvik / Växjö, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO GmbH	Ravensburg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ HYDRO AB	Nälden, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Küsters GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Ltd.	Newcastle-under-Lyme, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Kufferath GmbH	Düren, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ (China) Ltd.	Foshan, China	100,00%	VK	100,00%	VK
AKRE Real Estate GmbH	Düren, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	Shanghai FOAO Enterprise Management Consulting Co., Ltd.	Schanghai, China	-	-	100,00%	NK
ANDRITZ MAERZ GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	Shanghai Shende Machinery Co. Ltd.	Schanghai, China	100,00%	VK	80,00%	VK
Modul Systeme Engineering GmbH	Laufen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	Shanghai Shenliang Mechanical Equipment and Erection Co. Ltd.	Schanghai, China	100,00%	VK	95,00%	VK
Modul Systeme Projekt Verwaltungs GmbH	Laufen, Deutschland	-	-	100,00%	NK	ANDRITZ-Wolfsberger Special Alloy Foundry Co. Ltd.	Foshan, China	100,00%	VK	95,00%	VK
ANDRITZ KMPT GmbH	Vierkirchen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Technologies H.K. Ltd.	Hong Kong, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ KMPT Inc.	Florence / Kentucky, USA	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Thermtec Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ritz GmbH	Schwäbisch Gmünd, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Thermtec B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Atro GmbH	Nürnberg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Technologies Pvt. Ltd.	Bangalore, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ritz Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ FEED & BIOFUEL Ltd.	Hull, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
Ritz Pumps South Africa (Pty) Ltd.	Boksburg, Südafrika	23,00%	NK	23,00%	NK	ANDRITZ FEED & BIOFUEL B.V.	Geldrop, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
Ritz Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Schwäbisch Gmünd, Deutschland	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ B.V.	Den Helder, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ MeWa GmbH	Gechingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%	VK	100,00%	VK
MEWA RECYCLING Keleti Régió Kft.	Győr, Ungarn	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ (Thailand) Ltd.	Bangkok, Thailand	-	-	100,00%	NK
ANDRITZ FBB GmbH	Mönchengladbach, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Uruguay S.A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO GmbH	Wien, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Industrias S.A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO S.A.S.	Grenoble, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Pulp Technologies Punta Pereira S.A.	Montevideo, Uruguay	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Private Limited	Bhopal, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ K.K.	Tokio, Japan	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.L.	Madrid, Spanien	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ DELKOR (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.r.l., Unipersonale	Vicenza, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK	GKD Delkor (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO AG	Kriens, Schweiz	100,00%	VK	100,00%	VK	PT. ANDRITZ	Jakarta, Indonesien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A. de C.V.	Morelia, Mexiko	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Australia Pty. Ltd.	Melbourne / Victoria, Australien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO AS	Jevnaker, Norwegen	100,00%	VK	100,00%	VK	LLC ANDRITZ	St. Petersburg, Russland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A.	El Dorado, Panama	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ HYDRO	Moskau, Russland	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO BRASIL Ltda.	São Paulo, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Kufferath s.r.o.	Levice, Slowakei	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Ltd. Sti.	Ankara, Türkei	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Kft.	Tiszakécske, Ungarn	100,00%	VK	100,00%	VK
PT. ANDRITZ HYDRO	Jakarta, Indonesien	51,00%	VK	51,00%	VK	ANDRITZ Perfojet	Montbonnot Saint-S.A.S.	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A.	Lima, Peru	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ Biax S.A.S.	Martin, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ Vicenza S.R.L.	Le Bourget du Lac, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Ltda.	Bogota, Kolumbien	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Vicenza, Italien	Vicenza, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	100,00%	NK	100,00%	NK	ProGEN IP GmbH	Wolfsburg, Deutschland	30,00%	NK	30,00%	NK
ANDRITZ India Private Limited	New Delhi, Indien	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ Como S.R.L.	Grandate, Italien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO C.A.	Caracas, Venezuela	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ Iggesund Tools AB	Igesund, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Power Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ Iggesund Tools Inc.	Oldsmar / Florida, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO INC.	Makati City, Philippinen	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ Iggesund Tools Canada Inc.	Laval / Quebec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ulu Jelai Project Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ Asselin-Thibeau S.A.S.	Elbeuf, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
PHP Philippines Hydro Project, Inc.	Makati City, Philippinen	24,98%	NK	24,98%	NK	ANDRITZ Beteiligungsgesellschaft IV GmbH	Krefeld, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Hammerfest AS	Hammerfest, Norwegen	59,88%	VK	59,88%	VK	Schuler Aktiengesellschaft	Göppingen, Deutschland	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ HYDRO Hammerfest (UK) Limited	Glasgow, Großbritannien	59,88%	VK	59,88%	VK	Schuler Pressen GmbH	Göppingen, Deutschland	96,62%	VK	96,62%	VK
VA TECH Escher Wyss Peru S.A.C.	Lima, Peru	100,00%	NK	100,00%	NK	SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Weingarten KG1	Schönefeld, Deutschland	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ HYDRO UNIPESOAAL LDA	Porto, Portugal	100,00%	NK	100,00%	NK	Nora Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Weingarten KG1	Grünwald, Deutschland	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ HYDRO DRC SARL	Kinshasa, Demokratische Republik Kongo	100,00%	NK	100,00%	NK	Schuler Italia S.r.l.	Turin, Italien	86,96%	NK	86,96%	NK
AH Pumpstorage GmbH	Wien, Österreich	60,00%	NK	60,00%	NK	Schuler (Dalian) Forming Technologies Co. Ltd.	Dalian, China	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ HYDRO Beteiligungsholding GmbH	Graz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK	Schuler Sales & Service (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai, China	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ HYDRO Brasilien Beteiligungsgesellschaft mbH	Graz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	NK	Beutler Nova AG	Gettnau, Schweiz	96,33%	VK	96,33%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A.	Araquara, Brasilien	100,00%	VK	74,33%	VK	Schuler Presses UK Limited	Walsall, Großbritannien	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ Construcos e Montagens Ltda	São Paulo, Brasilien	100,00%	VK	-	-	BCN Technical Services Inc.	Hastings / Michigan, USA	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ HYDRO (SU), LDA	Luanda, Angola	100,00%	NK	-	-	Pressensysteme Schuler-Mexico, S.A. de C.V.	Puebla, Mexiko	96,62%	VK	96,62%	VK
HGI Holdings Limited	Limassol, Zypern	100,00%	NK	100,00%	NK	Schuler Thailand Co. Ltd.	Bangkok, Thailand	96,62%	NK	96,62%	NK
ZAO HGI PCS	St. Petersburg, Russland	-	-	75,00%	NK	Rena Grundstücksverwaltungs-gesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG1	Pullach im Isartal, Deutschland	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ SEPARATION (India) Private Ltd.	Chennai, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK	Schuler SMG Presses Co. Ltd.	Tianjin, China	96,62%	NK	96,62%	NK
ACB Entwicklungsgesellschaft mbH	Wien, Österreich	-	-	73,00%	NK	Schuler (Tianjin) Metal Forming Technology Center Co. Ltd.	Tianjin, China	96,62%	VK	96,62%	-
ANDRITZ FEED & BIOFUEL A/S	Esbjerg, Dänemark	100,00%	VK	100,00%	VK	Gräbener Pressensysteme GmbH & Co. KG1	Netphen, Deutschland	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Brasil Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%	NK	100,00%	NK	Schuler Automation GmbH & Co. KG 1	Heldorf, Deutschland	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ Slovakia s.r.o.	Humenné, Slowakei	100,00%	VK	100,00%	VK	Schuler Cartec Engineering GmbH & Co. KG1	Weingarten, Deutschland	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ Chile Ltda	Santiago de Chile, Chile	100,00%	VK	100,00%	VK	Schuler Guß GmbH & Co. KG	Göppingen, Deutschland	-	-	96,62%	VK
ANDRITZ (USA) Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK	Vögtle Service GmbH	Eisingen, Deutschland	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK	Schuler France S.A.	Straßburg, Frankreich	96,62%	VK	96,62%	VK
Precision Machine and Supply, Inc.	Spokane / Washington, USA	-	-	51,00%	VK	Schuler Inc.	Canton / Michigan, USA	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ SEPARATION Inc.	Arlington / Texas, USA	100,00%	VK	100,00%	VK	Prensas Schuler S.A.	São Paulo, Brasilien	96,62%	VK	96,62%	VK
ANDRITZ HYDRO Corp.	Charlotte / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK	BCN do Brasil Servicos e Comercio Ltda.	São Paulo, Brasilien	-	-	96,62%	NK
ANDRITZ Metals Inc.	Canonsburg / Pennsylvania, USA	100,00%	VK	100,00%	VK	Shanghai Schuler Presses Co. Ltd.	Schanghai, China	76,70%	VK	76,70%	NK
ANDRITZ Environmental Solutions Inc.	Wilmington / Delaware, USA	-	-	100,00%	VK	Gräbener Pressensysteme-Verwaltungs GmbH	Netphen, Deutschland	96,62%	NK	96,62%	NK
HVS Acquisition, Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	-	-	100,00%	VK	Graebener Press Systems Inc.	Warwick / Rhode Island, USA	96,62%	NK	96,62%	NK
Genesis Worldwide II, Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK	Schuler Automation Geschäftsführungs GmbH	Heldorf, Deutschland	96,62%	NK	96,62%	NK
Herr-Voss Stamco, Inc.	Caltery / Pennsylvania, USA	100,00%	VK	100,00%	VK	Schuler Guß Geschäftsführungs GmbH	Göppingen, Deutschland	-	-	96,62%	NK
Breakaway Services LLC	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK	Schuler Ibérica S.A.U.	Sant Cugat del Valles, Spanien	96,62%	NK	96,62%	NK
RCI HV, Inc.	Chesterton / Indiana, USA	-	-	100,00%	VK	Schuler Slovakia Services s.r.o.	Dubnica nad Vahom, Slowakei	96,62%	NK	96,62%	NK
ANDRITZ S.A.S.	Vélizy-Villacoublay, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK	Schuler India Private Limited	Mumbai, Indien	96,62%	NK	96,62%	NK
ANDRITZ Selas S.A.S.	Asnières-sur-Seine, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK	Schuler Poland Service Sp. z o.o.	Kedzierzyn-Kozle, Polen	96,62%	NK	96,62%	NK
Jaybee Eng. (Holdings) Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%	VK	100,00%	VK	Tianjin GMS Machine Tool Service Co. Ltd.	Tianjin, China	48,31%	NK	48,31%	NK
ANDRITZ Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%	VK	100,00%	VK	Presse Italia S.p.A.	Rom, Italien	91,79%	NK	91,79%	NK
ANDRITZ (NZ) Ltd.	Tauranga, Neuseeland	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ (Wuxi) Nonwoven Technology Co. Ltd.	Wuxi, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ingeniería S.A.	Madrid, Spanien	100,00%	VK	100,00%	VK	ANDRITZ Soutec AG	Neftenbach, Schweiz	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Brasil Ltda	Curitiba, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK	Soutec Shanghai Ltd.	Schanghai, China	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ SEPARATION Industria e Comércio de Equipamentos de Filtração Ltda.	Pomerode, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK	Beheermaatschappij "G.M.F." B.V.	Waddinxveen, Niederlande	-	-	100,00%	VK
Sindus ANDRITZ Ltda.	Porto Alegre, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK	Vastgoedmaatschappij "G.M.F." B.V.	Waddinxveen, Niederlande	-	-	100,00%	VK
Sindus ANDRITZ Uruguay S.A.	Rio Negro, Uruguay	100,00%	NK	100,00%	NK	ANDRITZ Gouda B.V.	Waddinxveen, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Pilao Equipamentos Ltda.	São Paulo, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK	GMF-Gouda Singapore Pte Ltd.	Singapur, Singapur	-	-	100,00%	NK
ANDRITZ Oy	Helsinki, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK	S.A.S.J.E. Duprat & Cie.	La Roche Blanche, Frankreich	100,00%	NK	100,00%	NK
Savonlinna Works Oy	Savonlinna, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK	GMF-Gouda China Co Ltd.	Peking, China	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Hydro Oy	Tampere, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK	EK Finance	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%	VK	-	-
Warkaus Works Oy	Varkaus, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK	Euroslot KDSS France SAS	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%	VK	-	-
Enmas ANDRITZ Pvt. Ltd.	Chennai, Indien	40,00%	EO	40,00%	EO	Euroslot KDSS Deutschland GmbH	Balingen, Deutschland	100,00%	NK	-	-
Viafin Brazil Oy	Teuva, Finnland	40,00%	EO	40,00%	EO	Euroslot KDSS India PTY LTD.	Mumbai, Indien	74,00%	NK	-	-
A&V Montagens INDUSTRIAIS Ltda.	Lapa, Brasilien	40,00%	EO	40,00%	EO	Euroslot KDSS Hong-Kong PTY LTD					